

Sehr geehrter Herr GMR Hora!

Ich danke für Ihre Antwort, möchte aber dazu einige Richtigstellungen vornehmen.

Zu Ihrer mehr als lückenhaften Beantwortung meiner Fragen möchte ich bemerken, dass ich diese wohl nur als Verhöhnung betrachten kann.

Weshalb haben Sie sich um die Beantwortung der Frage 1 gedrückt, mit der nach dem Grund gefragt wird, weshalb die Bevölkerung in die Planung, die ja wesentlich für die weitere Verkehrsbelastung des Handelskais und damit für die Lebensumstände der Anrainer sein dürfte, nicht eingebunden wurde?

Wäre die ehrliche Antwort gewesen die SPÖ **WILL** die Bevölkerung **NICHT** einbinden, weil die SPÖ-Funktionäre alles viel besser wissen? Wie gut diese sind, ist deutlich an dem **Bus 82A** zu sehen, der ein einziger **Flop** ist. Allerdings wäre eine solche ehrliche Antwort aus wahltaktischen Überlegungen vielleicht nicht besonders günstig.

Ihre Frage nach dem Zeitpunkt des Kauf meiner Wohnung lässt den massiven Verdacht aufkommen, dass Sie das **Wesen einer Bürgerinitiative nicht verstanden haben**. Es geht nicht um mich, sondern um die Anrainer des Handelskais insgesamt. Eine umfassende Darstellung der rechtlichen Gegebenheiten des Kaufs meiner Wohnung findet sich weiter unten und hat damit zu tun, dass ich durch die Behörden meiner Ansicht nach schwer getäuscht wurde.

Grundsätzlich ist aber festzustellen, dass weder ich noch der Großteil der **Anrainer des Handelskais** an eine **hochrangige überregionale Strasse** gezogen sind, sondern an eine verkehrsarme und bei der Floridsdorfer Brücke **endenden unbedeutende Strasse**. Diese wurde erst durch eine verantwortungslose und die Autolobby in übelster Weise bevorzugende Politik des von der **SPÖ dominierten Gemeinderates** zu einer Rennbahn ausgebaut und damit die **Gesundheit der Anrainer schwerstens geschädigt** und Vermögenswerte der Anrainer drastisch vermindert.

Dazu kommt noch, dass 1966, also **vor dem Kauf** meiner Wohnung mit dem **§43 Abs. 2 StVO** durch den Gesetzgeber mit einer nach dem **Präsidenten des VfGH** äußerst zwingenden Formulierung der Bevölkerung **Schutz vor Belästigungen durch den Straßenverkehr** versprochen wurde. Dass diese Gesetzesstelle in einer Weise "**vollzogen**" wird, dass an den Hauptstrassen **schwer gesundheitsschädliche Lärmpegel** dauernd herrschen, war nicht vorhersehbar, oder sind Sie anderer Meinung?

Weshalb Sie **Fragen nach grundlegenden Daten** für eine seriöse Planung als Planungs- und Verkehrssprecher an die Dienststellen zur Beantwortung weiterleiten, ist unverständlich. Ihr Verhalten legt aber den Verdacht nahe, dass entweder die **Planungen ohne vorherige Erhebung der Datenlage** erfolgen, oder die Dienststellen machen können was sie wollen. Beides ist gleich schlecht, aber vermutlich **SPÖ typisch**.

Ihre **NICHT-Beantwortung** wesentlicher Fragen lässt auch den Schluss zu, dass Ihnen die schwer **gesundheitsschädlichen Zustände** am Handelskai (mehr als **400% Überschreitung** des Grenzwertes für den vorsorglichen Gesundheitsschutz nach WHO) gefallen und Sie den **Verkehrsinteressen Vorrang vor Anrainerinteressen** stellen, obwohl mehrere **VfGH-Entscheidungen** den **Vorrang der Anrainerinteressen** vor Verkehrsinteressen festlegen. (Details weiter unten). Damit dürften Sie aber das Verhalten des wegen **Missachtung von VfGH-Entscheidungen** viel gescholtenen Jörg Haider noch übertreffen.

Zu Ihrer Beantwortung, bzw. NICHT-Beantwortung meiner Fragen nehme ich wie folgt detailliert Stellung

Zur **Frage 1** ist darauf zu verweisen, dass auch des Büro von Herrn **Stadtrat D.I. Schicker** von einer 5. Fahrspur als Abbiegespur spricht. Ihre diesbezüglichen Haarspaltereien sind daher nicht besonders originell.

Außerdem ist die Frage wohl eindeutig als politische Frage formuliert, die Sie leider nicht beantwortet haben, insbesondere nicht, weshalb die **interessierte Bevölkerung** (Agenda 21) **NICHT** zu Beginn der Planung in diese eingebunden wurde, ja **nicht einmal** über diese **informiert** wurde.

Die **Frage 2** haben Sie offensichtlich komplett missverstanden. Aus dem gesamten Konnex geht wohl eindeutig hervor, dass die Frage darauf abzielt, weshalb, wie vom Stadtratbüro angegeben, eine **Abbiegespur gebaut wird und nicht**, wie an anderen Einmündungen in den Handelskai (B10, B14) eine **veränderte Führung der Fahrspuren** aufgemalt wird.

Was Sie mit Ihrem Hinweis auf die geplante Straßenbahnlinie zwischen Praterstern und Engelsplatz bezwecken wollen ist mir schleierhaft. Meine Fragensammlung bezog sich ausschließlich auf den Handelskai und ich glaube, dass dies jeder unvoreingenommene Leser der Fragensammlung so sieht.

Grundsätzlich ist es aber positiv, dass Sie, wenn auch eher **zufällig, Informationen preis geben**, dass eine Straßenbahnlinie kommen soll. Noch schöner wäre es allerdings würde die Bevölkerung in diese Planung eingebunden werden. Dies könnte solche **Flops** wie die Buslinie 82A verhindern.

Der Hinweis in dieser Frage auf Ihr Statement im Wiener Bezirksblatt Leopoldstadt konnte eigentlich nur als Hinweis verstanden werden, dass Sie sich **rühmen bei Planungen alles, auch künftige Entwicklungen zu berücksichtigen**, und deshalb meine Fragen aus dem sprichwörtlichen Handgelenk beantworten können sollten.

**Frage 3:** Haben Sie leider nicht beantwortet und in Bausch und Bogen mit den restlichen Fragen auf die Fachabteilungen geschoben. An sich wundert mich Ihre diesbezügliche Vorgangsweise schon sehr, da Sie, zumindest legt dies die Aussage von Herrn Bezr. D.I. Schöpfbeck nahe, die Planungen fest im Griff haben und nach Ihren eigenen Aussagen bei **Planungen auch künftige Entwicklungen berücksichtigt werden**. In diesem Zusammenhang kann ich mir, und wohl auch niemand anderer, eine **seriöse Planung** vorstellen, wenn **keine** ausreichende **Datenlage** vorher erhoben wurde und zu einer solchen gehören wohl auch die Auswirkungen auf die Lärmbelastung am Handelskai. Oder sind Sie anderer Meinung?

**Frage 4:** Weshalb Sie diese als Planungs- und Verkehrssprecher nicht selbst beantworten können ist vollkommen unverständlich, oder können die Bauträger der Bürohochhäuser machen was sie wollen und sind nicht an Vorgaben gebunden. Die **maximale Anzahl** der **Parkplätze**, die zu den Bürohochhäusern errichtet werden dürfen, müssten Sie eigentlich wissen, wie auch deren Auswirkungen auf den zu **erwartenden Verkehr** am Handelskai (**Frage 5**) und die damit verbundene Lärmbelastung der Anrainer des Handelskais (**Frage 6**)

**Frage:7:** Ist eindeutig eine Frage an einen Politiker, weshalb diese von einer Magistratsabteilung beantwortet werden soll ist unverständlich, denn letztlich entscheidet der Gemeinderat über **Flächenwidmungs- und Bebauungspläne** und nicht die Magistratsabteilungen, die lediglich Entscheidungsgrundlagen liefern können. Dabei ist ja die Geschichte der Widmung des Handelskaigebietes ein besonderes **"Ruhmesblatt" der**

**Voraussicht** der Politiker; **Industrie- und Gewerbegebiet – Wohngebiet – Rennbahn.**  
Verantwortungsloser ging es wohl wirklich nicht mehr.

**Frage:8:** Da Sie diese wohl eindeutig politische Frage nicht beantworten können oder wollen, erhebt sich die Frage, welche Schlüsse daraus gezogen werden sollen. Meiner Ansicht nach dürfte nur der Schluss logisch sein, dass die **Anrainer des Handelskais keine Entlastung** zu erwarten haben und im Lärm verrecken sollen. Wahrhaft **sozial und menschenfreundlich a´ la SPÖ.**

**Frage 9:** Auch diese Frage müssten Sie ohne weiteres beantworten können und unter der **Voraussetzung**, dass Sie den Rechtsstaat und Entscheidungen des **VfGH** achten und respektieren, so könnte es nur eine Antwort geben, nämlich, dass am Handelskai verkehrsbeschränkende Maßnahmen gemäß **§43 Abs. 2 StVO** gesetzt werden und die Lärmbelastung zumindest unter den mit Sicherheit gesundheitsschädlichen Wert gedrückt wird, was ohnehin ein **Kompromiss** wäre, da die erwähnte Gesetzesstelle die **Vermeidung von Belästigungen** verlangt.

Bezüglich des in der **Frage 10** angeführten lärm mindernden Belages für den Handelskai, der mit dem erwähnten sehr grenzwertigen, um nicht zu sagen naiven Argument, dass ein solcher Belag bei Geschwindigkeiten unter 50kmh nichts bringt, abgelehnt wurde, ist zu sagen, dass es sich dabei um eine Antwort auf eine im **Gemeinderat** von der Fraktion der Grünen gestellte **Anfrage vom 28. 04. 2006** gehandelt hat. Diese Anfrage wurde somit nach der Verländerung der Bundesstrassen eingebracht und daher war und ist Herr **Bgm. Häupl** für die Strassen **zuständig**. Der beste Beweis für diesen Umstand ist wohl die **Tatsache**, dass die Anfrage **beantwortet** und nicht wegen Unzuständigkeit abgelehnt wurde (**Antwort vom 22. 06. 2006**).

Interessant an dieser Antwort ist auch der Umstand, dass darin (ad. Punkt 1 bis 3) Herr Bgm. Häupl dem Wort "**bei**" die Bedeutung von "**vorher**" unterlegt. **Deutschkenntnisse ??**. Auch daran kann man erkennen, was man von dieser Beantwortung halten kann. (Anfrage und Antwort sind in der Anlage beige geschlossen) Ihre diesbezüglichen Ausführungen sind daher irrelevant und gehen an der Sachlage vorbei.

Nun zum Zeitpunkt des Kaufs meiner Wohnung. Der Kaufvertrag wurde 1966 unterschrieben und das Haus 1969 übergeben. Letzteren Zeitpunkt hätten Sie ohne weiteres selbst herausfinden können. **1969 hatte der Handelskai eine gepflasterte Fahrbahn** und wurde kaum befahren, denn der Verkehr floss damals, noch vor dem Einsturz der Reichsbrücke (1976), über die Engerthstrasse, zu der die **Ausfahrten** der damals noch vorhandenen **Industriebetriebe**, wie Krause & Co, Friedmann & Maier, u.a. führten.

Zum Zeitpunkt des Kaufs meiner Wohnung war der spätere wahnwitzige Ausbau des Handelskais nicht zu erwarten. Dieser war meines Wissens nach ursprünglich gar nicht geplant sondern gelangte als "**Plan B**" zur Ausführung, da der Bau der A22 durch **Verzögerungstaktiken**, insbesondere von Anrainern der damals geplanten A22, um ca. 15 Jahre verzögert wurde, was **Bgm. Gratz** leider zugelassen hat.

Darf ich in diesem Zusammenhang ein **kleine Frage** stellen? Sind Sie sicher, dass die Einfamilienhäuser mit 100 und mehr Quadratmeter verbauter Fläche, die entlang der geplanten A22 standen, bzw. heute noch stehen, alle mit einer **vorherigen** Baugenehmigung und von Firmen auf **ordnungsgemäße Rechnungen** errichtet wurden? Oder wurde nicht in sehr vielen Fällen der Mangel einer fehlenden Baugenehmigung **nachträglich** saniert wurde, da sich die Erbauer ja mit der Errichtung der ja mit hoher Wahrscheinlichkeit illegalen Häuser

sooo geplagt haben. Für die **Nachsicht der Behörden** haben sie dann den Bau der A22 **dramatisch verzögert.**

Ich kann Ihnen versichern, dass mir meine Wohnung nicht in den Hintern geschoben wurde und ich für deren Erwerb viele Überstunden leisten musste und dafür **Sozialversicherungsbeiträge und Lohnsteuer** und für die Wohnung **Mehrwertsteuer** auch auf die **Löhne der Arbeiter** gezahlt habe. Die Häuser am Bruckhaufen an der A22 wurden mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einem großen Teil im Pusch, bzw. Nachbarschaftshilfe erbaut und es wurden eben kaum Sozialversicherungsbeiträge und Steuern gezahlt. Nur die Erbauer der Häuser am Bruckhaufen wurden, insbesondere von **Herrn Bgm. Gratz** geschont und bekamen richtigerweise einen guten Lärmschutz, nur mir und den Anrainern des Handelskais wurde der Wert der Wohnungen aufgrund des Verkehrslärms um ca. **60% reduziert** (berechnet nach den Bewertungsrichtlinien des Instituts für Verkehrsplanung der TU Wien). **Gerechtigkeit a' la SPÖ.**

Wegen des Kaufs meiner Wohnung sollte auch nicht vergessen werden, dass ich als guter Staatsbürger darauf vertrauen konnte, dass **§43 Abs.2 StVO**, der **1966** vom Nationalrat beschlossen wurde, ordnungsgemäß vollzogen wird und ich darauf vertrauen konnte, dass, wie es in diesem Para. der StVO heißt, **Belästigungen**, (und nicht erst Gesundheitsschädigungen *Hinweis eingefügt*) insbesondere durch Lärm, Geruch und Abgase, **hintangehalten** werden. Oder sehen Sie das anders? Bitte beachten: Der Herr Präsident des VfGH hat im Zusammenhang mit der Vorlage des Budgets erklärt, dass die Formulierung "**..hat vorzulegen..**" die strikteste Formulierung der deutschen Rechtssprache darstellt. Eine entsprechende Formulierung "**.. hat die Behörde verkehrsbeschränkende Maßnahmen zu setzen..**" findet sich im §43 Abs. 2 StVO, sodass diese Gesetzesstelle einen **glasklaren Auftrag** an die Behörde darstellt, dem **leider offensichtlich nicht entsprochen wird.**

Ich weiß auch wirklich nicht, wie Sie auf die Idee kommen, ich hätte irgendwo bestätigt, dass die 50kmh eingehalten werden. Wo bitte soll ich das geschrieben haben?

Nur zur Klarstellung ich habe nie eine Forderung nach Tempo 30 am Handelskai erhoben, sondern diese Maßnahme als keine Kosten verursachende Lösung ins Spiel gebracht und immer betont, dass es ausschließlich darum geht die Lärmbelastung am Handelskai, die schwer gesundheitsschädlich ist, auf ein verträgliches Maß zu senken, durch welche Maßnahmen auch immer. Zum Thema Tempo 30 möchte ich auch darauf verweisen, dass ein so hochrangiger Verwaltungsjurist, wie der ehemalige 2. Nationalratspräsident **Dr. Neisser** bestätigt hat, dass auf Bundesstrassen auch **Tempo 10** möglich sind, wenn es notwendig ist. In diesem Sinne erging auch die **VfGH-Entscheidung B51/76 (auch B202/76, B326/76) (21.Juni 77)** (§43 Abs. 2 StVO ist weder im Hinblick auf die Eigenschaft einer Strasse als Bundesstrasse, noch sonst etwa in zeitlicher Hinsicht beschränkt)

Bezüglich meiner Ausführungen zu den fehlenden Strafreferenten bedaure ich es, dass ich den Namen des Herrn Stadthauptmann verwechselt habe.

Bezüglich Ihres Hinweises auf die Anonymverfügungen möchte ich schon bemerken, dass im Zeitalter der Rechtsschutzversicherungen sehr häufig Anonymverfügungen nicht bezahlt werden und es dann zu Anzeigen kommt, die von Strafreferenten bearbeitet werden müssen. In vielen Fällen wird dann noch ein Rechtsmittel ergriffen, das ebenfalls bearbeitet werden muss, wobei nach Herrn Stadthauptmann Kraft die **Kapazität an Strafreferenten ungenügend** ist, und er sich daher auf jene Verkehrssünder konzentriert, die sehr deutlich das Geschwindigkeitslimit überschreiten, weshalb die Radarboxen zum Leidwesen der Anrainer entsprechend hoch eingestellt werden.

In diesem Zusammenhang wäre es eine sehr lohnende Aufgabe für Sie, sich für die Schaffung einer nach der **gesamten StVO belehnten Verkehrsüberwachungstruppe** samt Strafreferenten einzusetzen, statt der derzeitigen Blau- und Weißkappler-Parksherifs.

Welchen Stellenwert die Anrainer des Handelskais, der bei den **LKW-Mautflüchtlingen** extrem beliebt und daher von sehr vielen LKWs, völlig unnötig, frequentiert wird, bei den Wiener Politikern der SPÖ haben, zeigt sich auch an dem Umstand, dass nach Angaben des **Büros von Herrn Stadtrat D.I. Schicker** im Bereich Chrastekgasse (vormals Ichmannngasse) die Fahrbahn des Handelskais saniert wird, also in einem Bereich, in dem **Büros** gebaut wurden, bzw. im Entstehen begriffen sind. Diese haben aber in der Regel **Klimaanlagen** und nicht zu öffnende Fenster, sodass **keine nennenswerte Lärmbelastung durch den Verkehr für die Nutzer gegeben ist**. Für eine Sanierung der Fahrbahn, die sich in einem desolaten Zustand befindet und daher unnötig Lärm verursacht, im Bereich der **Wohnhäuser**, die keine Klimaanlagen aufweisen und deren Fenster zur Lüftung geöffnet werden müssen, ist leider, leider kein Geld vorhanden. Man sieht welche **Prioritäten** von der **Politik** gesetzt werden. Das allfällige Argument des Vorteils die Sanierung im Zuge der Errichtung der 5. Fahrspur durchzuführen, ist bei genauerer Überlegung nicht zutreffend, denn durch den durch den schlechten Zustand der Fahrbahn des Handelskais bedingten deutlich erhöhten Lärmpegel kommt es bei den Anrainer des Handelskais zu erheblichen **lärmbedingten Erkrankungen**, insbesondere Herz-Kreislauf-Erkrankungen bis zu Herzinfarkten, die sehr hohe Kosten auch durch Arbeitsausfall und Frühpensionierungen verursachen. Die **Anrainer** zählen anscheinend für die Stadtverwaltung nicht und werden anscheinend als **Untermenschen** (der Ausdruck wurde nicht zufällig gewählt) betrachtet. Es gab ja auch schon von Bezirkspolitikern der SPÖ die Ängste, dass bei verkehrsbeschränkenden Maßnahmen am Handelskai die Autos dann in das **Wohngebiet (!!!)** fahren würden, offensichtlich gelten für die SPÖ Bezirkspolitiker die Wohnhäuser am Handelskai **nicht als Wohngebiet**.

### **Nur der Vollständigkeit halber.**

Es ist richtig, dass wir einen regen Mailverkehr hatten, was aufgrund des Umstandes, dass ich die B.I. Handelskai vertrete und Sie ein Gemeinderatsmandat des 2. Bezirks ausüben eigentlich nicht weiter verwunderlich sein sollte. Das damals herrschende freundschaftliche Verhältnis wurde durch Ihren gegen mich gerichteten und vor **Unwahrheiten strotzenden Offenen Brief** aus dem Jahre 2006 gestört, dessen Intention es einfach war die Forderungen der B.I. Handelskai nach einem ordnungsgemäßen Vollzug der StVO am Handelskai als lächerlich erscheinen zu lassen. Dass ich aufgrund dieses Offenen Briefes in weiterer Folge keinen Bedarf an einer vertraulichen Anrede mehr hatte, sollten Sie eigentlich verstehen.

Nur zur Klarstellung, der Anhang zu meinem Mail vom 11. Juli 2010 war keineswegs eine Ankündigung auf Ihren Offenen Brief aus dem Jahre 2006, sondern meine Replik auf diesen, den ich an die Redaktion der Bezirkszeitung Leopoldstadt gesandt habe, die mir damals eine Veröffentlichung meiner Gegendarstellung zwar zugesagt hat, diese Zusage aber nicht eingehalten hat. Es lag daher der **Verdacht** nahe, dass Sie Ihren Einfluss geltend gemacht haben, um die **Veröffentlichung meiner Gegendarstellung zu verhindern**, wobei die Redaktion jedenfalls nicht versucht hat meinen Verdacht zu entkräften.

Mfg

Friedrich Hochmann  
B.I. Handelskai